



Herrn Bezirksbürgermeister

Josef Wirges

Im Hause

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Roters

Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 20.09.2015

AN/1451/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.09.2015, TOP 7.2 - Tischvorlage -
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015, TOP 6.2

Clubbahnhof Ehrenfeld

Sehr geehrter Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet Sie, um die Beantwortung folgender Anfrage:

1. Ist die gaststättenrechtliche Erlaubnis unter Beachtung der Vorschriften für und Versammlungsstätten auch in der Umbauphase des Bahnhofs Ehrenfeld für den Clubbahnhof Ehrenfeld und das Gewölbe Bhf. Ehrenfeld aufrecht zu erhalten, und wenn ja mit welchen Mitteln und welchen Maßnahmen?
2. Wie werden die ungehinderten Rettungswege in der Umbauphase des Bahnhofs Ehrenfeld sichergestellt?
3. Werden bei der Verlegung der gastronomischen Einrichtungen des Bahnhofs Ehrenfeld im Zuge der Bauarbeiten an diesem Bahnhof sichergestellt, dass für den Zwischenbetrieb in der Bauphase und den endgültige Betrieb gastronomischer Einrichtungen nach Abschluss des Baues die EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und die dazu ergangenen nationalen Vorschriften beachtet werden?
 - 3.a) Gibt es für den Bereich um den Bahnhof Ehrenfeld nach § 47d des Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche,

Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) Lärmaktionspläne und wenn ja wie sehen diese aus? Wenn es keine Lärmaktionspläne gibt, wann werden diese Pläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden aufgestellt?

Begründung:

Aufgrund der Bürgeranfrage in Bezug auf den Club Bahnhof Ehrenfeld erscheinen einige Nachfragen in Bezug auf die gastronomischen Einrichtungen im Bahnhof Ehrenfeld notwendig.

Der Club Bahnhof Ehrenfeld ist ein Nachtclub und Kulturzentrum in Köln Ehrenfeld. Die 400m² Gesamtfläche erstrecken sich unterhalb von zwei großen Bahnbögen. Diese außergewöhnliche Architektur mit schlichtem Design unterstreicht das urbane Flair und gibt es so sicher kein zweites Mal. Der Partyraum verfügt über eine große Tanzfläche mit eigener Bar. Viele Sitzgelegenheiten vervollständigen das Ambiente. Insgesamt bietet die Location Raum für 400 Gäste. Er hat sich direkt unter dem Ehrenfelder S-Bahnhof in zwei der Bahnhofsbögen niedergelassen. Er bietet ein breit gefächertes Programm aus Partys, Konzerten und vielen weiteren kulturellen Veranstaltungen. Am Wochenende ist im Club Bahnhof Ehrenfeld Party angesagt. Neue und auch schon stadtweit etablierte Partykonzepte wie die "Rhythmusgymnastik" oder "I Love Pop" bieten im Ehrenfelder Club musikalische ordentlich Abwechslung. Von Hip-Hop und Soul über Elektro und Indie bis hin zu so ausgefallenen Genres wie Kuduro oder Kwaito wird dir im Club Bahnhof Ehrenfeld akustisch wirklich alles geboten. Unter der Woche gibt's in der Ehrenfelder Location Konzerte internationaler Szene-Künstler verschiedenster Genres. Außerdem wird die Lounge des Clubs regelmäßig für Poetry Slams, Stand-Up Comedy und Kunstausstellungen genutzt. Diese soll und muss erhalten bleiben.

Der Club Bahnhof ist eine Versammlungsstätte, das sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen, insbesondere erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher oder unterhaltender Art, bestimmt sind, sowie Schank- und Speisewirtschaften.

Die Rettungswege müssen ins Freie zu öffentlichen Verkehrsflächen führen. Dies ist unabdingbar.

Die EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat das Ziel um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm, auf der Grundlage von Prioritäten zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Lärmaktionspläne nach dem BImSchG werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Berg
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Michael Fischer
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender